TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	226/2011-9
Stand	09.05.2011

Betreff Antrag der SPD Fraktion vom 03.05.2011 betr. Störungen des innerörtlichen Verkehrs aufgrund der Baumaßnahme an der L 281

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Zum beigefügten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.
Alle ausgewiesenen Umleitungsstrecken, mit Ausnahme des Wirtschaftsweges der westlich zwischen der Herseler Straße (L118) und dem Maarpfad parallel zur L 281 verläuft, befinden sich nicht in der Straßenbaulast der Stadt Bornheim.

Für den beschriebenen Wirtschaftsweg wurde die Bestandsaufnahme vor Beginn der Sperrung der L 281 durchgeführt. Gleiches wurde mittlerweile auch für die Königstraße veranlasst.

Zu 2.
Die Verwaltung hat die Polizeiwache Bornheim bereits im Vorfeld über die Sperrung der L 281 informiert. Der Antrag wurde jedoch zum Anlass genommen, die Polizeiwache Bornheim nochmals um verstärkte Kontrollen des bestehenden Lkw-Verbots auf der Königstraße zu bitten.

Zu 3.
a) Die Verwaltung befindet sich mit dem Landesbetrieb Strassen NRW darüber im Einvernehmen die temporäre Änderung der Verkehrsverhältnisse, die sich durch die Sperrung der L 281 ergeben, fortlaufend zu beobachten und sofern erforderlich weitere Verkehrslenkungsmaßnahmen zu prüfen.

Thema dieses fortlaufenden Dialogs sind die auch Möglichkeiten zur Optimierung der getroffenen Verkehrslenkungsmaßnahmen.

b) Die beschriebene provisorische Verkehrsführung über den Wirtschaftsweg (vgl. Nr. 1) wurde bereits mit Beginn der Sperrmaßnahme am 26.04.2011 eingerichtet. Im Hinblick auf die vorhandene Breite des Weges wird der Verkehr dabei aus Richtung L 118 jeweils in Einbahnrichtung zum Maarpfad und von dort zurück zur L 281 geführt.

Entsprechende Verkehrszeichen wurden angeordnet; allerdings in der Nacht vom 30.04. auf den 01.05.2011 und ein weiteres Mal am Wochenende vom 07. auf dem 08. 05.2011durch Unbekannte vollständig entfernt. Der Landesbetrieb Strassen NRW, als Träger der Maßnahme, hat mittlerweile eine Erneuerung der entwendeten Beschilderung vorgenommen.

Zum Schutz gegen weitere Zuwiderhandlungen wurden die Schilder mittels Betonfundamenten befestigt.

c) Unabhängig von der Frage, ob die angeregte Verlängerung der Rechtsabbiegerspur aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist, würde diese Maßnahme zwangsläufig eine „Erleichterung“ der Verkehre in Richtung Königstraße mit sich bringen.

Demgegenüber steht die Intention des Bürgermeisters den Durchgangsverkehr ohne Fahrziel im Bornheimer Zentrum weitestgehend von der Königstraße fernzuhalten, so dass die beantragte Maßnahme aus diesem Blickwinkel kontraproduktiv wäre.

Um jedoch auf eventuelle Verkehrsgefährdungen im Einmündungsbereich L 118 / Königstraße / Bonner Straße / Siegesstraße reagieren zu können, wurde im fraglichen Knotenpunkt eine Behelfs-Lichtzeichenanlage installiert, mit deren individuell geschalteten Signalplanung Verkehrsabläufe optimiert werden sollen.
Die Verwaltung wird diese Möglichkeit zur Verbesserung der Situation für Kraftfahrer prüfen, die in Richtung Bonner Straße (L183) und Siegesstraße verkehren.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag